COPIA
Königl. Dennemärckis.
Schreibens
An
Den
König in Pohlen,
Wegen
Der Thorenschen Sache,
Und der Verfolgung der sämtlichen Evangel. Kirchen in Pohlen und Litthauen.

Sub dato Friderichsberg/ den 23. Decembr. 1724.

Durchlauchtigster ꝛc.

Es wird Ew. Majest. noch im frischen Andencken seyn/ welchergestalt Ich zu verschiedenen mahlen/ und noch neulich unterm 14ten Junii c. a. Deroselben Freund-Brüder-und Vetterlich zu erkennen gegeben/ wie höchst empfindlich mir sey/ daß da ich so offt für meine Glaubens-Genossen/ die Dissidenten in Pohlen und Litthauen/ wegen der vielen unerhörten Unterdrückungen/ aelche dieselbe von dem Römischen Clero täglich erleiden müssen/ bey Ew. Majestät und der Republique intercediret/ Ihnen bis dato nicht die geringste Justitz auf ihre gerechte Gravamina administriret/ vielmehr ab Seiten des Gegentheils fortge-

fortgefahren worden/ die Evangelische umb ihre Kirchen zu bringen/ und ihre durch die Grund-Gesetze des Pohlnischen Reichs selbst befestigte Privilegien und Freyheiten unter allerhand wiederrechtlichen prætexten je mehr und mehr zu infringiren/ mit Bitte/ Ew. Majest. geruheten Freund-Brüder- und Vetterlich/ es in die Wege zu richten/ daß die bißherige Unterdrückungen der Evangelischen in dem Königreich Pohlen eingestellet/ ihre Kirchen in Sicherheit gesetzet/ die ihnen Seit dem Olivischen Frieden abgenommene restituiret/ und das Religions-Exercitium cum annexis Ihnen frey und ungehindert gelassen werden möchte. Ob Ich nun zwar gehoffet/ es würden bey Ew. Majestät meine so nachdrückliche Freund-Brüder- und Vetterliche Intercessiones für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect gethan/ und Dieselbe nach Dero Welt-bekandten Æquanimität denen rechtmäßigen Beschwehrden der Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß Ich mit der grösten Bestürtzung vernehmen/ daß ab Seiten Ew. Majest. und der Republique Pohlen/ weder auf meine Vorsprache/ noch die Billigkeit der Sache an sich selbst die geringste reflexion gemachet worden/ vielmehr die Griefs der umb die Gewissens-Freyheit flehenden Dissidenten und die Zudringungeu des Römischen Cleri sich von Tag zu Tag häuffen. Es kan hievon wohl kein eclatanterer Beweiß beygebracht werden/ als das bey denen

denen jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren / und deren Evangelische Eingesessene abgesprochene entsetzliche Urthel / wodurch verschiedene considerable und andere Leute derselben / umb eines allda von dem gemeinen Pöbel wieder die Jesuiten erregten Tumults und der dabey vorgegangenen Excesse willen zu den hartesten und infamesten Todes-Straffen condemniret / der Stadt ihre Kirche genommen / ihre Schule destruiret / die gantze Verfassung des Magistrats übern hauffen geworffen / und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer-erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen / und zwar solches bloß und allein auf der Jesuiten falsches Angeben und eben dergleichen producirten Zeugen scheinbahr gemachtes Anbringen / auch ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören / und sonsten auf eine so unerhörte und criante Weise / daß wenig Exempel von einer grösseren Injustitz zu finden seyn werden; Ja es ist sehr glaublich / daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem Ende fomentiret / umb dadurch Gelegenheit zu überkommen / die sämtliche Evangelische auf die grausamste Art umb Leben / Ehre und Freyheit zu bringen / wie dann auch die Animosität der Römischen Clerisey so weit gegangen / daß / wo GOTT nicht andere Wege und Mittel zeiget / es in kurtzen umb die Evangeli-

sche Religion in gantz Pohlen und Litthauen gethan seyn wird/ ohngeachtet denen Juribus und Privilegiis der so genandten Dissidenten durch die fundamental-Gesetze des Pohlnischen Reichs/ auch die von Könige zu Könige und Ew. Majestät Selbst durch die solenneste Eyd-Schwüre bestärckte Wahl-Capitulationes gnugsahm prospiciret worden. Ew. Majestät können versichert seyn/ daß Ich alle diese gegen meine arme Glaubens-Genossen unternommene Grausamkeiten und Verfolgungen mit dem höchsten Mitleiden ansehe/ und Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung/ daß Ew. Majest. der unglücklichen Stadt Thoren in der höchsten Billigkeit gegründete Gerechtsahme und deren betrübten Zustand sich zu Hertzen gehen lassen/ die unbillige Sentenz des Assessorial-Gerichts zu Warschau cassiren/ und ein unpartheyisches Gericht aus Rechts-Erfahrnen/ Friedliebenden und beyderley Religionen zugethanen Männern zu Untersuch- und Entscheidung dieser Sache constituiren werden. Ew. Majest. werden hieran GOTT/ der keinen Gefallen an Vergiessung so vieler unschuldigen Leute Bluth haben kan/ und sich die Beherrschung der Gewissen allein vorbehalten/ einen angenehmen Dienst thun/ auch nicht zugeben/ daß Dero so fest etablirte Gloire durch die Massacre so vieler rechtschaffenen Männer/ und durch das gen Himmel umb Rache schreyende unschuldige Bluth beflecket werde; Mir aber werden Ew.

Majest.

Majest. durch Soulagirung meiner bedruckten Glaubens-Genossen eine sehr reelle Marque Dero zu mir tragenden Freundschafft geben/ und Ich werde hinwieder bey allen Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen/ daß Ich mit vieler Ergebenheit sey ꝛc.

Fridericus IV.